

Spiel- und Platzordnung

des Tennisclub TC Grün-Weiß Gondelsheim e.V.

1. Öffnung der Tennisplätze

- (1) Die Tennisplätze sind während der Saison täglich bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Spielbetrieb geöffnet. Ausnahmen bestehen bei vom Verein organisierten Events oder Medenspielen.
- (2) Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze bei Unbespielbarkeit (z.B. nach starken Regenfällen) zu sperren.
- (3) Die Zeiten, in denen die Plätze aufgrund von Medenspielen, Trainingsbetrieb oder Ähnlichem nicht zur Verfügung stehen, werden durch den Vorstand in unserem Online-Buchungssystem eBuSy hinterlegt.

2. Spielberechtigung

- (1) Aktive Mitglieder sind grundsätzlich bei Verfügbarkeit des Platzes spielberechtigt. Sie müssen sich einmalig in unserem Online-Buchungssystem eBuSy anmelden.
- (2) Clubmitglieder, die ausschließlich in vereinsfremden Mannschaften gemeldet sind, haben ein zeitlich eingeschränktes Platzbelegungsrecht von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr (Sa., So. und an Feiertagen ab 18:00 Uhr). Eine Ausnahme hierzu besteht, wenn der TC GW Gondelsheim eine vergleichbare Mannschaft nicht anbietet. Über Ausnahmen im Einzelfall bestimmt die Vorstandschaft.
- (3) In den Zeiten von Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr haben Erwachsene Vorrang gegenüber Jugendlichen und Kindern (bis 16 Jahre).
- (4) Passive Mitglieder dürfen gegen Gebühr bis zu 5 x pro Sommersaison spielen. Hierzu ist eine Registrierung in unserem Online-Buchungssystem eBuSy notwendig.
- (5) Gastspieler dürfen nur in Verbindung mit einem Mitglied des TC GW Gondelsheim spielen. Die Gebühr wird über das Vereinsmitglied abgerechnet.
- (6) Der Trainingsbetrieb erfolgt ausschließlich durch vom Verein zugelassene Trainer der Tennisschule Boris Bulic.
- (7) Vereinsfremde haben grundsätzlich außer als Gastspieler keine Spielberechtigung. Der Vorstand kann für Training mit einem durch den Verein zugelassenen Trainer Ausnahmen zulassen. Hierbei wird der Vorstand die Auslastung der Anlage, einen geordneten Trainingsbetrieb und eine für den Verein optimale Ausnutzung der Trainingskapazitäten berücksichtigen.
- (8) Ausnahmen zu Punkt 2.7 bestehen des Weiteren an Events des Vereins – z.B. Schnupperkurs/Tag der offenen Tür.

3. Platzbelegung

- (1) Clubmitglieder, die spielen wollen, haben die Platzbelegung in unserem Online-Buchungssystem eBuSy vorzunehmen. Die Platzreservierung kann online oder am Terminal auf unserer Anlage erfolgen.
- (2) Ohne Eintragung in eBuSy keine Spielberechtigung! Clubmitglieder, die sich nicht in eBuSy eingetragen haben, müssen auf Verlangen eingetragener Spieler den Platz räumen.

- (3) Die Belegzeit beträgt eine Stunde beim Einzel bzw. 2 Stunden beim Doppel.
- (4) Für Medenspiele sowie Training erfolgt eine Vorbelegung im System.
- (5) In Fällen zeitlicher Kollision hat der Abschluss der Vereins- und Medenspiele Vorrang vor reservierten Plätzen.

4. Platzpflege

- (1) Nach dem Spiel hat jeder Spieler den Platz wiederherzurichten. Dazu gehört das Abziehen und – bei Bedarf – das ausreichende Bewässern der Plätze. Die Matten müssen wieder am Haken im Zaun aufgehängt werden.
- (2) Nach starken Regenfällen muss das Trocknen der Plätze abgewartet werden.
- (3) Für die Platzpflege hat der Platzwart das Recht, einen oder mehrere Plätze kurzfristig zu sperren.

5. Sonstiges

- (1) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung betreten werden.
- (2) Tiere können nicht mit auf das Spielfeld genommen werden.
- (3) Das Parken von Fahrzeugen auf dem Tennisgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- (4) Es gilt ein Alkoholverbot für Jugendliche auf der gesamten Tennisanlage.
- (5) Der Vorstand ist berechtigt, bei wiederholtem Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung einen Pauschalbetrag von 50,00 Euro von jedem Mitglied zu verlangen. Bei besonders hartnäckigen Verstößen kann eine Platzsperre von bis zu drei Monaten verhängt werden.

Gondelsheim, den 22.04.2018

Vorstand TC GW Gondelsheim